



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Zwanzigster Jahrgang. Mittwoch den 12. August.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Von den höhern Behörden ist der hiesigen Stadt die Abhaltung eines zweiten Vieh- und Hofmarktes zugestanden worden. Derselbe wird am Sonnabend vor dem in der Stadt Halle auf Montag vor oder auf Kreuzes-Erhöhung selbst fallenden Markte, in diesem Jahre also am 12. September, abgehalten. Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß der fragliche Markt auf dem neu erworbenen, unmittelbar vor der Stadt belegenen, hierzu sehr geeigneten Kommunal-Grundstück abgehalten und eine zweijährige Befreiung vom Standgelde zugestanden wird. Merseburg, den 14. April 1846.

## Der Magistrat.

### Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 30. Juli 1846.

1) Die durch die D. F. Lehmann von hier im Charité-Krankenhaus zu Berlin wiederum veranlaßten Kur- und Verpflegungskosten von 15 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. sind zu zahlen, und ist darauf anzutragen, daß die Kranke, wenn es ihr Zustand nur irgend gestattet, hierher überwiesen werde.

2) Das von dem Dekonomen Joh. Carl Michael Zeitz nachgesuchte Bürgerrecht ist demselben zu bewilligen.

3) Seitens des Herrn Bau-Inspector Müller sind zwei verschiedene Pläne nebst Ansätzen, den Sixtithurm betreffend, vorgelegt worden, und es belaufen sich hiernach die Baukosten (ohne Glocken und Uhr) auf 5,915 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. oder resp. 6978 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., jedenfalls also viel zu hoch, als daß dieselben unter Zurechnung der vorhandenen 3,200 Thlr. von den Antragstellern würden aufgebracht werden können. Da jedoch nach der Mittheilung eines Mitgliedes der Vers., die quaest. Bittsteller einen Baumeister gefunden haben wollen, welcher den Bau des Thurmes mit der Uhr, aber ohne die Glocken, für die disponiblen Brandentschädigungsgelder auszuführen bereit sey, so möge der Magistrat ersucht werden, gedachte Antragsteller auch hierüber noch zu vernehmen.

4) Einem Antrage des Magistrats entsprechend, sollen die Kommunal-Rechnungen zur Verminderung des so zeitraubenden Mundirens und Collationirens künftig versuchsweise im Concept vorgelegt werden.

5) Gegen die nachgesuchte Naturalisation des Kaufmann Ursinus und seiner Mutter, geb. Pedroni, fand sich kein Bedenken.

6) Aus den vom Magistrate vorgelegten Urkunden und Originalacten geht hervor, daß auf Grund der in den Jahren 1563 u. 1564 abgeschlossenen Verträge die Kirche St. Maximianus aus dem Stifte St. Sixti jährlich einhundert Gulden zu empfangen hat, die Zahlung die-

fer Beisteuer jedoch seit langer Zeit aus unbekanntem Ursachen unterblieben ist. Mit der Ansicht des Magistrats von der Wichtigkeit dieser Sache vollkommen einverstanden, wünschte die Versammlung, obgleich bei dieser das Kirchenvermögen betreffende Frage nicht unmittelbar betheiltigt, daß kein gesetzliches Mittel zur Regulirung der fraglichen Angelegenheit unversucht bleibe.

7) Gegen die 3 Kinder der Wittve Schönsfeldt soll nunmehr eine gemeinschaftliche Entschädigungsklage eingereicht werden.

8) In Folge des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege sind auch in Ansehung der bisher in Ansatz gekommenen Kur- und Verpflegungskosten Veränderungen eingetreten. Die Ausführung der desfalligen Bestimmungen, wie namentlich der für die Beköstigung der Kranken auf täglich 2½ Sgr. normirten Entschädigung (bisher wurden 4 Sgr. pro Tag liquidirt) veranlaßt jedoch rücksichtlich der Remuneration des Krankenwärters Lüpke einen so bedeutenden Ausfall, daß die Versammlung für angemessen hält, diese Angelegenheit durch eine in Gemeinschaft mit dem Magistrate wirkende eigne Deputation erledigen zu lassen.

9) Zum Mitgliede der Deputation zur Ueberwachung der Instandhaltung öffentlicher Brunnen wird Herr Uhde gewählt.

10) Von Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 22. Juni, die von einigen Magisträten und Stadtverordneten-Versammlungen an die Mitglieder der Landessynode erlassenen Adressen betreffend, wurde gebührend Kenntniß genommen.

11) Ein Rest von 79 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. an Armen-Unterstützungsgeldern für die verstorbene Wittve Henroth, wurde, den obwaltenden Umständen gemäß, niedergeschlagen.

12) Mit der Uebernahme der thierärztlichen Beaufsichtigung der hiesigen Viehmärkte seitens des Departements- und Kreisthierarztes Körber für eine jährliche Remuneration von 2 Thalern ist Verf. einverstanden.

13) Für den Schulbau ist ein anderweites Grundstück im Vorschlag gebracht worden, und ersucht Verf. den Magistrat zu dessen Erwerbung unverzüglich die geeigneten Schritte zu thun.

14) Dem Gesuch der Deputation der hiesigen Brauberechtigten um Verlängerung des Kellerspachtes auf 3 Jahre unter den bisherigen Bedingungen, wird nach der Ansicht des Magistrats in ähnlicher Weise, wie das bereits mit den Brauhäusern geschehen ist, Folge zu geben seyn. Die Versammlung stimmt bei.

15) Behufs der Revision der Werths-Ermittelung der Hausgrundstücke, um hiernach die Wählbarkeit zu Stadtverordneten zu bestimmen, wählt die Versammlung aus ihrer Mitte die Herren Kops und Quersfurth.

### Die Redactions-Deputation.

(799)

## Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige Rathskellerwirthschaft soll auf sechs Jahre und zwar vom 1. Januar 1847 bis ult. December 1852, meistbietend, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den 18. September d. J., früh 10 Uhr,

Termin an hiesiger Rathhausstelle anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkem einladen, daß sie sich in diesem Termine über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden in dem Bicitationstermine bekannt gemacht, und können von jetzt an in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Copial-Gebühren Abschriften davon mitgetheilt werden.

Lügen, den 25. Mai 1846.

**D e r M a g i s t r a t.**

(1103) Mehrere der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörende und zum Bahnbau nicht mehr erforderliche Grundstücke in der Merseburger Stadtflur, als:

- 1) vier Parzellen, zwischen dem Bahnhofe und der Merseburg-Galleschen Chaussee belegen, an die Ackerstücke der Wittve Morgenroth und des Deconom Wilh. Jacob grenzend, 163 $\frac{1}{4}$  QR.;
- 2) den Platz an der Lauchstädter Chaussee, dem Bahnhofe gegenüber, wo bisher die Bauhütte gestanden hat, 149 QR.;
- 3) mehrere Parzellen westlich vom Bahnhofe, welche auf der Nordseite von dem, neben demselben belegenen Feldwege und auf der Südseite von der Lauchstädter Chaussee begrenzt sind, 1 Morg. 27 $\frac{1}{4}$  QR.;
- 4) ein Grundstück westlich des Durchganges an der Morgenrothschen Scheune, an den Wegen von Merseburg nach Zscherben und Nieder-Globicau, 1 Morg. 25 QR. enthaltend,

sollen entweder im Ganzen oder getheilt öffentlich verkauft werden und ist hierzu am 24. August d. J. Vormittag 9 $\frac{1}{4}$  Uhr im Restaurations-Local des Bahnhofes zu Merseburg ein Termin anberaumt, in welchem auch zuvörderst die näheren Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 10. August 1846.

Der Bevollmächtigte der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft  
**Schönermarck.**

(1057) **Gasthofs-Verpachtung.**

Nachdem zum 1. Juli k. J. die Pachtung des hiesigen Gasthofs abläuft, so soll derselbe anderweit

den 23. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und werden qualifizierte Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß sie sich vor Ertheilung des Zuschlags über ihre Cautionsfähigkeit und Qualification, durch Documente oder sonst genügend auszuweisen haben.

Ultranstädt.

**Die Gemeinde daselbst.**

(1088) **Pflaumen-Verpachtung.** Die Gemeinde Göhlisch ist gesonnen, die diesjährige Pflaumen-Nutzung den 16. August, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend zu verpachten; die Versammlung ist bei dem Gemeindevorst. Christoph Göhlisch, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht werden.

(1092) **Verkauf.** Auf der Funkenburg vor Merseburg steht ein Pferd zum Verkauf.

(1100) **Verkauf.** Eine erst einige Monate gefahrene, elegante und moderne Halb-Chaise mit Hinter-Verdeck, ein- und zweispännig zu fahren eingerichtet, ist von einem Privat-Mann für einen civilen Preis zu verkaufen. Nachweisung ertheilt der Saatlerrmeister Herr **Eduard Iftiger**, Dom 268.

(1093) **Wein-Kelter-Verkauf.**

Eine Weinpresse mittler Größe ist zu verkaufen in der Schmalegasse Nr. 514. bei **Spiering.**

(1098) **Logis-Vermiethung.** Im Fabrikant Stecknerschen Hause am hiesigen Markt ist die 3. Etage vom 1. Oktober e. ab an eine stille Familie, oder ledige Herren mit Meubles, zu vermieten und das Nähere deshalb im Hause selbst bei Frau Assessor **Gröschel** zu erfahren.

(1094) **Stablissement.** Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich, nach bestandener Prüfung, als Herren- und Damen-schuhmacher etablirt habe, und verbinde damit zugleich die Bitte: mich mit recht vielen Auf-

trügen zu beehren, da es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, allen Anforderungen, was dauerhafte, saubere und moderne Arbeit, so wie Neellität betrifft, bestens zu entsprechen. Auch empfehle ich meinen Vorrath fertiger Damenschuhe in allen Gattungen gütiger Beachtung; da ich auch darin bemüht sein werde, stets die möglichst billigsten Preise zu stellen.

**August Martinsohn,**

wohnhaft in der Stadiaapotheke, Eingang in der Mälzergasse.

(1101) **Empfehlung.** Bei Eröffnung der Jagd empfehle ich stärkstes Schießpulver, engl. Patent-Schrot in allen Nummern, Zündhütchen und Ladepfropfe.

**Ferdinand Scharre.**

**Jagd-Liqueur** empfiehlt

**Ferdinand Scharre.**

(1095)

### **Der Wahrheit die Ehre.**

Nachdem ich mir durch zu häufiges Baden eine so bedeutende Erkältung und Verschleimung des Magens zugezogen hatte, daß fast alle angewandten Mittel fruchtlos blieben, bediente ich mich mit ärztlicher Bewilligung der empfohlenen, „cardianaleptischen magenstärkenden Morsellen“ des Herrn Conditors D. Lehmann hieselbst, und freue mich versichern zu können, daß ich nach stägigem Gebrauch derselben von diesem hartnäckigen Magenübel gänzlich befreit worden bin und auch der Appetit sich wieder eingefunden hat, was ich mit dem Wunsche, daß sie noch Vielen helfen mögen, aus dankbarem Gemüthe zu veröffentlichen mich gedrungen fühle.

**M. Louis.**

Die Niederlage dieser Morsellen befindet sich für Merseburg und Umgegend bei Herrn Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin“, allwo dieselben das Pfd. zu 10 Sgr. verkauft werden.  
Halle, den 6. August 1846.

**D. Lehmann.**

(1097) Bei **Dehne & Müller** in Braunschweig ist erschienen, und in der Buchhandlung von **Louis Garcke** in Merseburg vorrätzig:

## **Der Feldzug von 1812**

von

**Friedrich Steger.**

**Pracht-Ausgabe.**

Mit Illustrationen von Adam, Krämer, Pfeiffer, H. Vernet u. A. Nebst einem Plane von Moskau, einer Karte und einer umfassenden Chronik.

gr. 8. geheftet. 2 Thlr. 20 Sgr.

Groß und gewaltig, wie keine andere Episode der neuern Zeitgeschichte, steht der russische Feldzug von 1812 da. — Die beispiellosen Ereignisse, die ihn begleiteten, die welterschütternden Folgen desselben sind gleich ungeheuer! Dennoch besitzen wir noch kein Werk über diesen Krieg, welches in ungeschminkter und wahrer Darstellung die Beweggründe und Thaten der beiden Parteien schilderte. Diesen Zweck verfolgt das gegenwärtige Werk, welches, mit seltener Darstellungsgabe geschrieben, durch seine, größtentheils von A. Adam an Ort und Stelle, und öfter mitten im Schlachtgewühle gezeichneten Illustrationen, an pittoresker Wahrheit die meisten ähnlichen Unternehmen weit hinter sich zurückläßt.

(1089) In dem allhier neu erbauten Gasthof zum Thüringer Hof, sind am Kinderfeste ein Paar Handschuh und ein Regenschirm zurückgelassen worden, welche der Eigentümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühren daselbst zurückerhalten kann.

(1096) **Verloren.** Am 5. d. M. ist auf dem Marktplatz ein goldener Drauring, worin inwendig die Buchstaben: „R. S. B. den 21. Dec. 1845“ gravirt waren, verloren worden, und wird der Finder gebeten, denselben in der Amtsziegelei vor Merseburg gegen eine Belohnung von 1½ Thlr. abzugeben.

(1090) **Warnung.** Hiermit warne ich Jedermann, Niemandem auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste.

Tragarth, den 5. August 1846.

**Joh. Fr. Wernicke.**

(1102) **Concert-Anzeige.**

Hierdurch beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir vor unserer Abreise kommenden Freitag, im Schloßgarten-Salon ein Concert zu geben gesonnen sind und erlauben uns daher, ein verehrungswürdiges Publikum zu recht zahlreichem Besuch einzuladen. — Das Nähere besagen die Anschläge = Zettel.

**Wilhelm und Rosaline Wetterhan.**

(1099) **Concert-Anzeige.**

Sonntag den 16. August wird im Rischgarten Concert stattfinden. Anfang 3½ Uhr Nachmittags.

**J. F. Braun.**

(1091) **Belobung.** Der Holzhändler und Gastwirth Hr. Schmid in Creppau hat unaufgefordert einen Mann im Monat Juni 14 Tage bei unserm Dammbau auf eigene Kosten unterhalten, welches dankend anerkennen

die Gemeinden **Wölkau, Ostrau und Lennewitz.**

(1087) **Dank.** Dem Glockengießer Hrn. Joh. Heinrich Ulrich aus Laucha, welcher den Umguß der kleinen Glocke bewirkt und dieselbe so zu unserer Aller Zufriedenheit hergestellt hat, daß wir uns verbunden fühlen, nicht nur dessen Billigkeit zu loben, sondern auch denselben als einen geschickten Künstler bestens zu empfehlen.

Göhlitzsch, den 14. April 1846.

**Die Kirchen-Gemeinde Göhlitzsch.**

**Marktpreise der letzten Woche.**

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	28	9	bis	2	7	6	Gerste ....	1	—	—	bis	1	3	9
Roggen ...	1	27	6	bis	2	3	9	Hafer ....	—	27	6	bis	1	—	—

Der nachstehende, von dem Ortsschulzen Johann August Dingelbein zu Kötschen in der Versammlung am 24. Juni e. gehaltene Vortrag, wird zur Berücksichtigung empfohlen.

Merseburg, den 2. August 1846.

Der Vorstand des landwirthsch. Vereins für den Merseburger Kreis von Rode.

**Ist es vortheilhafter, in kleinen Bauerwirthschaften mit einem Pferde oder mit Kühen zu ackern?**

In kleinen Bauerwirthschaften, deren Besitzstand nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Hufe Land umfaßt, pflegt man sehr häufig zur Bearbeitung des Ackers ein Pferd zu halten und glaubt damit mehr Gewinn ziehen zu können, als wenn man dieselbe mit Kühen bewirken würde.

Meine eigene Erfahrung und Beobachtung hat mich jedoch zu der gerade entgegengesetzten Ansicht geführt, und ich erlaube mir, das Resultat derselben zu weiterer Prüfung in der Kürze hier mitzutheilen.

Im Jahre 1817 überkam ich die Wirthschaft meiner Aeltern mit einem Besitzstande von  $\frac{3}{4}$  Hufe Land. Zu dieser Zeit hielt ich 3 Kühe, die ich sämmtlich zum Zuge brauchte; wobei ich jedoch, so viel es sich thun ließ, gewöhnlich nur die altmilkenden zum Zuge zu nehmen pflegte. Auch zog ich mir immer junge Färsen nach, wählte alle Mal starke Kälber zur Nachzucht und spannte sie gewöhnlich nicht eher als mit dem siebenten Vierteljahre ein. Um zu verhüten, daß der Milchertrag bei den im Zuge gehenden Kühen sich vermindere, fütterte ich dieselben gewöhnlich mit Brühfutter, mit Kartoffeln und Schrot vermengt, und ich habe gefunden, daß auf diese Weise ein Milchverlust mir niemals erwachsen ist.

Folgt man dabei dem, was Kleemann in seiner Encyclopädie landwirthschaftlicher Werthsermittlung Seite 201. §. 66. vorschlägt, der, um den Abfall an Milch bei den im

Zuge gebrauchten Kühen vorzubeugen, täglich 4½ Pfund Schrot, gleich einer Berliner Meze Schrotkörner, zu füttern anrath, so stellt sich die Berechnung der für diesen Fall nothwendigen Mehrfütterung an Schrotkörnern in folgender Art heraus:

1 Berl. Schffl. Erbsen, berechnet mit	1 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
1 = = Gerste, = = 1 = 5 = — =	
1 = = Hafer, = = — = 22 = 6 =	
Schrotgeld an den Müller . . . . .	— = 3 = 6 =
<hr/>	
in Summa . . . . .	3 Thlr. 16 Sgr. — Pf.

Demnach würde der Mehrbedarf an Futterungskosten für ein Gespann Kühe nach obiger Annahme pro Tag 2 Sgr. 2½ Pf. betragen.

Nimmt man nun als Maximum jährlich 200 Arbeitstage an, so beläuft sich der Mehrbedarf an Futterungskosten für das ganze Jahr auf 14 Thlr. 15 Sgr., und rechnet man dazu den Düngerverlust, der höchstens mit 4 Thlr. zu veranschlagen ist, so ist die ganze Summe dessen, was man auf ein Paar Zugkühe jährlich mehr zu rechnen hat, nach dem höchsten Maßstabe, nicht mehr als 18 Thlr. 5 Sgr. Dabei soll nicht in Anschlag kommen, daß man die Kühe, wenn sie alt und zum Zuge unbrauchbar werden, mästen oder frischmilchend verkaufen und immer dafür noch einen schönen Thaler Geld lösen kann.

Wie ganz anders dagegen gestaltet sich die Sache dann, wenn man in kleinen Bauerwirthschaften, von dem oben angegebenen Umfange, eines Pferdes sich bedient! Der gewöhnliche Einkaufspreis eines Pferdes von 10 Jahren ist auf mindestens 30 Thlr. zu stellen, so daß, wenn man die Benutzung desselben auf 10 Jahre berechnet, auf jedes Nutzungsjahr 3 Thlr. Anschaffungskosten fallen.

Zur Unterhaltung eines Pferdes braucht man an Hafer, für jeden der Arbeitstage, mindestens 3 Berl. Megen, und für die übrige Zeit täglich 1½ Berl. Meze, mithin auf das ganze Jahr, wenn man in demselben 200 Arbeitstage statuirt, 52 Berl. Schffl. 15½ Meze, ferner an Heu täglich 4 Pfund, mithin auf das ganze Jahr 14 Centner 60 Pfund, und endlich an Stroh täglich 6 Pfund, also auf das ganze Jahr 1 Schock 49½ Bund, das Bund zu 20 Pfund angenommen.

Die sämmtlichen Unterhaltungskosten für ein Pferd sind demnach, mit Einschluß der Schmiedearbeit, jährlich mit 1 Thlr. 15 Sgr. berechnet;

1) 52 Berl. Schffl. 15½ Meze Hafer à 22 Sgr. 6 Pf. . . . .	39 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.
2) 14 Ctr. 60 Pfund Heu à Ctr. 20 Sgr. . . . .	9 = 20 = — =
3) 1 Schock 49½ Bund Stroh à Schock 5 Thlr. . . . .	9 = 2 = 6 =
4) Schmiedearbeit . . . . .	1 = 15 = — =

Summa . . . . . 59 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.

Rechnet man nun von dieser Summe den Dünger zurück, welcher auf acht zweispännige Fuder zu stellen ist, und veranschlagt man jedes Fuder zu 1 Thlr., bringt man ferner in Abzug den Erlös bei dem etwanigen Verkauf des Pferdes nach zehnjähriger Benutzung, wo es in der Regel dem Abdecker zufällt, und höchstens mit 2 Thlr. bezahlt wird, so daß davon auf jedes Nutzungsjahr 6 Sgr. kommen, so gestaltet sich die Berechnung dessen, was ein Pferd in den kleinen Bauerwirthschaften jährlich kostet, in folgender Art:

jährlicher Unterhalt . . . . .	59 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.
Anschaffungskosten . . . . .	3 = — = — =
	<hr/>
	62 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.

Davon ab für Dünger . . . . . 8 Thlr. — Sgr. — Pf.

Erlös beim Verkauf, auf 10 Jahr

der Benutzung vertheilt . . . . . — = 6 = — =

---

8 = 6 = — =

verbleibt eine reine Ausgabe von 54 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Stellt man nun die Mehrausgabe, welche ein Gespann Kühe jährlich veranlaßt, und welche nach der oben gegebenen Aufstellung 18 Thlr. 5 Sgr. beträgt, gegen die jährliche

Ausgabe, welche das Halten eines Pferdes verursacht, so ergibt sich, bei der Bewirthschaftung der Felder mit Kühen, ein Reingewinn von 36 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Hat dies aber seine Wichtigkeit, so erledigt sich die Frage, ob es vorthailhaft sey, in kleinen Bauerwirthschaften mit einem Pferde oder mit Kühen zu ackern, von selbst, und es dürfte darnach jedem kleinen Bauerwirth anzurathen seyn, die Bearbeitung seiner Felder nicht, wie bisher zum größten Schaden oft geschehen ist, mit einem Pferde, sondern mit Kühen zu bewirken, und statt des ersteren lieber eine Kuh mehr sich zu halten.

Johann August Ringslebe.

### Ist es angemessen, den Sixtithurm zu Merseburg wieder herzustellen?

Während Diejenigen unsrer Mitbürger, welche für Wiederherstellung des Sixti-Thurmes stimmen, von Vielen von Denen, welche sich für die Reparatur des Thurms der Stadtkirche interessiren, Unsinnige gescholten werden, hört man oft Jene alle Die, welche nur die letztere Reparatur für nützlich ansehen, Thoren nennen. Auf welcher Seite ist nun das Recht, auf welcher das Unrecht?

Gehörte unsre Commun zu den reichen, so ließe sich jene Streitfrage leicht erledigen oder sie wäre vielmehr nie aufgetaucht, denn es würden dann beide Thürme gebaut und dadurch die Zierden unsrer Stadt — denn je mehr Thürme eine Stadt hat, desto schöner nimmt sie sich aus — vermehrt werden.

Weil aber bekanntlich unsre Commun arm ist, so scheint man auch im Publikum darüber völlig einig zu seyn, daß nur Einer jener Thürme zu bauen sey. Aber welcher?

Es haben sich mit dieser Frage viele Privatleute nicht nur, sondern auch die städtischen Behörden beschäftigt; noch aber ist namentlich bei den Letztern keine Uebereinstimmung erzielt. Einsender dieses glaubt, daß jene Frage noch nicht genug von allen Seiten beleuchtet sey.

Der Wohlöbl. Magistrat hat in Bezug auf den Sixti-Thurm Anschläge fertigen lassen, die sehr gründlich seyn sollen. Sie mögen keineswegs nach einem zu hohen Maasstabe aufgestellt seyn, allein sie übersteigen die Summe, welche die Feuer-Versicherungs-Kasse für den abgebrannten Sixti-Thurm zu gewähren hat, um einige Tausend Thaler, und das schreckt allerdings von dem Wunsche, diesen Thurm wiederhergestellt zu sehen, ab; denn wenn auch anzunehmen ist, daß eine nicht nur in hiesiger Stadt, sondern auch außerhalb derselben zu einem Thurmbau zu sammelnde Collecte einen hübschen Ertrag gewähren würde, so weiß man

doch im Voraus, daß sie allein den Bedarf der Bau Summe nicht vervollständigen kann. Nun behaupten zwar glaubhafte Männer, daß sich Jemand gefunden habe, der für jene Feuer-Versicherungs-Summe den Sixti-Thurm ganz in seiner frühern Gestalt herstellen wolle; aber sie gestehen doch ein, daß, selbst wenn man aus dem vorhandenen Glockengute, eine leidliche Summe löse und obenerwähnte Collecte einen guten Ertrag gewähre, dies doch immer noch nicht genüge, dafür die erforderlichen Glocken anzuschaffen.

Es wäre nun zwar ein großer Zweck der Wiederherstellung des Sixti-Thurmes erreicht, wenn auf ihm wieder eine Uhr angebracht werden könnte, welche, wie die des abgebrannten Thurmes, nicht nur die ganze Stadt mit ihrem Schalle erfüllte, sondern auch zum Nutzen aller Derer, welche auf dem Felde arbeiten, weit in dieses hinein ertönte; allein einen Thurm ohne Glocken-Geläute haben, hieße etwas besitzen, was weniger als etwas halbes zu nennen ist; denn darüber ist man hoffentlich einig, daß man die Glocken hören will nicht bloß wenn gekrönte Häupter in unsre Stadt einziehen, sondern auch wenn man zur Andacht gerufen seyn will und wenn ein Feuer ausgebrochen ist. Zwar will dem Einsender dieses es um so weniger auffallend erscheinen, wenn die jetzt auf dem Thurme der Stadtkirche hängenden Glocken auf den Sixti-Thurm versetzt würden, als sie auf dem sehr schadhaften Thurme der Stadtkirche ebenfalls nicht geläutet sondern nur geschlagen werden können und um deswillen, so wie wegen ihres tiefen Hängens von einem Theile der Bewohner unsrer Stadt, dem sie wie Sturmlauten klingen, nur mit Schauder, von einem andern Theile hingegen gar nicht gehört werden; indessen muß man, ehe man jene Glocken-Versetzungs-Idee in nähere Erwägung zieht, noch bei der Hauptfrage: welcher von jenen obenerwähnten Thürmen zu bauen sey? stehen bleiben.

Diese aber scheint eben dem Einsender dieses dadurch, daß man Anschläge über die Herstellung des Sixti-Thurmes hat fertigen lassen, noch keineswegs ihrer Erledigung näher gerückt; er glaubt vielmehr, daß es nunmehr vor allen Dingen auch nöthig sey, den Thurm der Stadtkirche gründlich zu untersuchen und veranschlagen zu lassen, was dessen Herstellung koste, wenn er das werden sollte, was man von ihm zu fordern berechtigt ist. Hierbei genügt nun aber offenbar nicht, daß die auf ihm hängenden Glocken ordentlich wieder lautbar werden und hell und vernehmlich mit ihren Tönen die ganze Stadt durchdringen und daß auch Der, welcher am Sixti-Thore, an der Rischmühle, am Neumarktschore oder auf dem Dome wohnt, eben so gut wie Der, welcher wenigstens auf der Süd-, West- und Nordseite von Merseburg im Felde arbeitet, stets wisse, welche Zeit es in dieser Stadt sey, sondern es gehört auch dazu, daß der Thürmer nicht bloß die Stadt, sondern auch die benachbarte Gegend nach allen Seiten hin möglichst genügend übersehen könne oder — mit andern Worten — daß der Thurm der Stadtkirche wenigstens 30 bis 40 Fuß höher gebaut werde, als es jetzt, wo der Thürmer nach einem großen Theile der Umgegend hin gar nicht sehen kann, der Fall ist.

Ist nun ein solcher Anschlag gefertigt und geprüft, dann wird es an der Zeit seyn, hiermit zu vergleichen, was der Sixti-Thurm kostet, wenn er in derselben Höhe, wie er vor dem unglückseligen 2. August 1845 war, und, wenn auch nicht schöner, doch auch nicht unschöner als dieser wiederhergestellt wird, und überdies eine Thürmer-Wohnung erhält. Stellt sich nun hierbei heraus, daß namentlich für den Geldbeutel der Commun der Thurm der Stadtkirche vortheilhafter zu erbauen ist als der der Sixti-Kirche, so baue man jenen um so mehr, als allerdings ein hübscher Thurm in der Mitte der Stadt dieser zur Zierde, die Ruine des Sixti-Thurmes aber derselben nicht zur Unzierde gereichen wird, entgegengesetzten Falls aber verwende man auf den Neubau des Thurms der Stadt-Kirche doch ja kein Geld, zumal er, wenn er bloß dazu dient, die sonst offenstehende Orgelsteite der Letztern zu decken, und kein Glocken-Läuten auszuhalten hat, gewiß länger als ein Jahrhundert stehen wird.

Daß aber der Bau des Thurmes der Stadtkirche muthmaaßlich darum ungleich mehr kosten wird, als der Sixti-Thurm, weil jener wahrscheinlich von Grund aus neu aufgeführt werden und — zu obenangegebenem Zwecke — eine künstliche Höhe erhalten muß, welche der Sixti-Thurm seiner natürlichen Lage nach schon hat, und weil man einem Thurme der Stadtkirche eine schönere Gestalt als die, welche Letzterer hatte, aber dem Auge vertraut geworden war, wünschen würde, hält freilich der Einsender dieses von vorn herein für gewiß, so wie er überhaupt nicht läugnen will, daß er sich noch entschiedener für den Bau des Sixti-Thurmes aussprechen würde, wenn es wahr seyn sollte, daß er eine sogenannte Wetterscheide gebildet und dadurch unsre Stadt vor manchem gefährlichen Blitzstrahle bewahrt habe.

Geschrieben am 4. August 1846.

#### Räthsel.

Obgleich nicht meine Zunge spricht,  
So kann ich sie doch nicht entbehren;  
Ich muß, was recht ist, oder nicht,  
Die Menschen augenblicklich lehren.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:  
Knoten. Noten.

Am 10. Sonntag n. Trinitatis predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Weiß.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenerburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

#### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

**Dom.** Geboren: dem Unterofficier Frißsche eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Fabrikarbeiter Dasdorf ein Sohn; dem Bürger und Seilermeister Bär eine Tochter; dem Handarbeiter Engelhardt eine Tochter; dem Handarbeiter Hübner ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Bürgers und Seilermeisters Dehler im 50. Jahre, an Leberkrankheit; der jüngste Sohn des Bürgers und Drechslermeisters Stephan, 13 Wochen alt, an Krämpfen.

**Neumarkt.** Geboren: dem Fabrikarbeiter Adolph Störzer eine Tochter (todtgeb.); dem Handarbeiter Bülichen eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn des Kaufs- und Handelsherrn Berendes, im 20. Jahre, an Brustleiden; ein unehel. Sohn, im 1. Jahre, an Ruhr.

**Altenerburg.** Gestorben: der Scharfrichterergelöhle Busch, 69 J. 7 M. alt, an Verzehmung; die älteste Tochter des Handarbeiters Frommler, 28 J. 9 M. alt, am Nervenfieber.